



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 27 vom 21. Mai 2007

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.25 Uhr

Leitung: E. Kohl Seyfert

Anwesend: 38 Mitglieder

Abwesend: M. Bolleter, U. Rediger
Gemeinderat M. Joset

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 26. Sitzung vom 23. April 2007 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Esther Kohl Seyfert

Esthy Curti

Zum Protokoll vom 23.4.2007:

Präsidentin E. Kohl informiert, dass gemäss ER-Bürobeschluss zum letzten Protokoll folgende zwei Änderungsanträge genehmigt wurden:

1. Auf Seite 354 wird der Anfang des Votums von D. Migliazza auf ihren Wunsch hin wie folgt ergänzt:

SP: D. Migliazza verweist darauf, dass sie zur Vizepräsidentin der Spezialkommission gewählt wurde und damit eigentlich praxisgemäss die Stellvertretung des abwesenden Präsidenten innehätte. Sie nimmt deshalb mit Erstaunen zur Kenntnis, dass an ihrer Stelle offenbar Kathrin Amacker aufgefordert wurde, die Arbeit der Spezialkommission im Rat vorzustellen. Diese Vorgehensweise findet sie einigermassen befremdend, will jedoch an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, sondern sich nunmehr dem eigentlichen Sachgeschäft zuwenden. Grundsätzlich ... Hier geht der Text wie im Protokoll festgehalten weiter.

2. Auf Seite 361 heisst im ersten Absatz bei den Antworten von Gemeinderat B. Gehrig das letzte Wort der vierten Zeile gemäss Hinweis von F. Dietiker statt Planungskredit richtigerweise *Sanierungskredit*.

Mitteilungen der Präsidentin:

E. Kohl berichtet, dass die Spitex Binningen den Einwohnerrat zum „Nationalen Spitex-Tag“ eingeladen hatte. Dieser Anlass fand am 5. Mai 2007 im Spitex-Zentrum statt. Es erfolgte eine hervorragende Präsentation, die einen sehr guten Einblick in die Arbeitsweise der Spitex ermöglichte, wie sie funktioniert und die an sie gestellten Anforderungen erfüllt. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde auch die neue Bedarfsabklärung vorgestellt. Beim anschliessenden Apéro konnten noch Fragen gestellt und Gespräche mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen geführt werden. E. Kohl bedauert, dass nur wenig Einwohnerratsmitglieder anwesend waren, obschon die Gemeinde die Spitex mit einem beträchtlichen Betrag unterstützt.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Motion der CVP-Fraktion betreffend Schliessung des Schiessstands am Allschwilerweiher (Gesch. Nr. 159)
- Postulat der CVP-Fraktion betreffend „Mehr Ordnung und Sauberkeit auf den Grillplätzen im Allschwiler Wald“ (Gesch. Nr. 160)
- Motion der CVP-Fraktion betreffend Pandemieplan für die Gemeinde Binningen (Gesch. Nr. 161)

Die CVP wünscht keine Wortmeldung.

Traktandenliste:

	Gesch. Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007: Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro für die restliche Amtsperiode	157
2. Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 29.3.2007: Totalrevision Personalreglement (2. Lesung)	126
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.4.2007 und Bericht der Bau- und Planungskommission vom 9.5.2007: Bewilligung eines Baukredits von CHF 1'518'000.— (Anteil Binningen) für den Bau eines neuen Garderobengebäudes im Gartenbad beim Schloss Bottmingen	153
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007: Gesamtprojekt Schlosspark: Aktueller Stand und Bewilligung eines Zusatzkredits im Umfang von CHF 1.23 Mio.	155
5.*) Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007: Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 44'000.— für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung des Verkehrskreuzels am Kronenplatz	138 A
6.*) Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007: Schaffung eines Schülerhorts	158
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007: Konzept zum Mittagstisch-Angebot für Kindergarten und Primarschule und Kredit zur Einführung eines dritten Mittagstischs im Mühlemattschulhaus	156
8.*) Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007: Bewilligung eines Planungskredits von CHF 25'000.— für die Sanierung des Saunatrakts der Sport- und Schwimmhalle Spiegelfeld	154
9. Diverses	

*) Die **Traktanden 5, 6 und 8** werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 1**Geschäft Nr. 157**

Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007:

Wahl eines Mitglieds in das Wahlbüro für die restliche Amtsperiode

CVP: A. Achermann schlägt im Namen der CVP-Fraktion als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Lukas Jegge Frau Stefanie Bräutigam als neues Mitglied in das Wahlbüro vor. Sie ist 1988 geboren und wohnt am Holeeholzweg 60. Sie absolviert derzeit eine Lehre in der Versicherungsbranche und bereitet sich auf die Berufsmatur vor. Sie würde sich sehr freuen, diese neue Aufgabe übernehmen zu können, und hofft, dadurch mehr Wissen rund um die Politik zu erwerben.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Für die restliche Amtsperiode wird als neues Mitglied in das Wahlbüro Stefanie Bräutigam, CVP, gewählt.

Traktandum 2**Geschäft Nr. 126**

Bericht / Antrag der Spezialkommission Personalreglement vom 29.3.2007:

Totalrevision Personalreglement (zweite Lesung)

M. Metz, Präsident der Spezialkommission, entschuldigt sich als erstes bei D. Migliazza offiziell für seinen Lapsus. Es war sicher keine Absicht, sie zu übergehen, sondern er hat schlichtweg vergessen, dass zu Beginn der Beratungen in der Spezialkommission eine Vizepräsidentin gewählt wurde. Deshalb hat er vor seinen Ferien K. Amacker gebeten, seine Stellvertretung zu übernehmen. Er informiert, dass seit der ersten Lesung im Einwohnerrat keine Kommissionsberatung mehr stattgefunden hat. Daher sind unter Umständen nicht alle Spezialkommissionsmitglieder mit seinen Vorschlägen oder Stellungnahmen einverstanden. Er wird aber versuchen, im Sinne der Kommissionsarbeit zu handeln. Er wird während der Detailberatung zu den einzelnen Änderungsanträgen noch jeweils kurz Stellung nehmen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* weist auf die Beilageblätter zu diesem Geschäft hin. Auch er wird in der Detailberatung auf die darin enthaltenen einzelnen Anträge eingehen. Es beginnt in Ziffer 1 mit einer Formulierungsänderung in § 56. Ziffer 2 beinhaltet diverse Änderung bzw. Anpassungen aufgrund der kantonalen Vorprüfung des Reglements. Ziffer 3 schliesslich enthält zwei Wiedererwägungsanträge des Gemeinderats.

Detailberatung

Präsidentin E. Kohl beginnt die Detailberatung auf Seite 4 des Personalreglements (Fassung der Spezialkommission vom 29.3.2007) und weist darauf hin, dass sie nicht mehr jede einzelne Zeile vorlesen, sondern auf Paragraphen, wo Änderungsanträge vorliegen, aufmerksam machen wird.

- **§ 21 Nebenerwerbstätigkeit**

Gemeindepräsident C. Simon erklärt, dass der Kanton aufgrund seiner Vorprüfung empfohlen hat, den einführenden Satz von Absatz 2 aufgrund der Verhältnismässigkeit zu ändern. Er stellt deshalb

den Antrag auf folgende neue Formulierung: *Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn...* Diese etwas abgeschwächte Form bewirkt, dass eine Überprüfung der Verhältnismässigkeit möglich wird.

M. Metz, Präsident Spezialkommission, erklärt, dass sich die Kommission mit dieser Formulierung bereits vor der ersten Lesung befasst und dem Rat absichtlich eine relativ strenge Version vorgeschlagen hat. Um dem Wunsch des Kantons jedoch Rechnung zu tragen, stellt er den Antrag, lit. a wie folgt zu ändern: Die Bewilligung wird nicht erteilt, wenn... *a. ein Interessenskonflikt* (statt die Möglichkeit eines Interessenskonflikts) *besteht*. Liegt nämlich tatsächlich ein Interessenskonflikt vor, muss die Verhältnismässigkeit nicht mehr geprüft, sondern darf die Bewilligung nicht erteilt werden. Auch für lit. b besteht kein Grund, die Verhältnismässigkeit zu prüfen. Zum Schutz des einzelnen Arbeitnehmenden war die Kommission schon damals der Meinung, dass niemand mehr als ein volles Vollpensum arbeiten soll. Dasselbe gilt für lit. c. Sollte die Nebenerwerbstätigkeit die Aufgabenerfüllung des Arbeitsverhältnisses tatsächlich beeinträchtigen, erübrigt sich eine Verhältnismässigkeitsprüfung. Ob dann wirklich eine Beeinträchtigung vorliegt, muss im einzelnen Fall der Gemeinderat beurteilen.

://: Der Antrag von Spezialkommissionspräsident M. Metz auf Änderung der Formulierung in § 21 Abs. 2 lit. a in neu a. ein Interessenskonflikt besteht wird mit 30 Ja, 7 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

Präsidentin E. Kohl möchte nun über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen lassen.

FDP: M. Ziegler ist der Meinung, dass mit der vorherigen Abstimmung der Änderungsantrag von M. Metz demjenigen des Gemeinderats gegenübergestellt und aufgrund der Annahme der gemeinderätliche Antrag abgeändert wurde. Jetzt stellt sich die Frage, ob die alte Version beibehalten oder der abgeänderte Gemeinderatsantrag ins Reglement übernommen wird.

Präsidentin E. Kohl dankt M. Ziegler für seine Ausführungen und bestätigt, dass der gemeinderätliche Antrag somit hinfällig wird.

SP: S. Zürcher macht darauf aufmerksam, dass in diesem Fall jedoch die Formulierung für die Abstimmung absolut unklar war. Da der gemeinderätliche Antrag zwar den gleichen Paragraphen und Absatz wie der Antrag von M. Metz betrifft, jedoch einen andern Teil des Textes, ist trotzdem über den Antrag des Gemeinderats abzustimmen. Die beiden Anträge schliessen sich nicht aus.

M. Metz, Präsident Spezialkommission, stimmt S. Zürcher zu, dass eine Abstimmung über den Gemeinderatsantrag immer noch möglich ist.

Gemeindepräsident C. Simon bittet den Rat nochmals, der Empfehlung des Kantons zu folgen. Ansonsten kann es sein, dass der Kanton doch auf dieser „Kann-Formulierung“ besteht und deshalb zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über diesen Paragraphen abgestimmt werden muss.

://: Der Antrag des Gemeinderats auf Änderung der Formulierung in § 21 Abs. 2 in neu ² Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn... wird mit 19 Nein, 18 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

• § 34 Generelle Entwicklung des Grundlohns

FDP: G. Metz ersucht im Namen der FDP-Fraktion im Sinne eines Rückkommensantrags nochmals darum, in Abs. 1 das Wort *grundsätzlich* zu streichen. Die neue Formulierung lautet somit: ¹ *Die generelle Entwicklung des Grundlohns bestimmt sich nach dem Entscheid des Landrats betreffend Höhe des Teuerungsausgleichs*. Der Fraktion ist dieses Anliegen sehr wichtig und zudem fiel die Abstimmung an der letzten Sitzung sehr knapp aus. Die FDP erachtet es nicht als sinnvoll, wenn nach dem Landrat auch der Gemeinderat über den Teuerungsausgleich debattiert und anschlies-

send - je nach Ergebnis - der Einwohnerrat auch nochmals. Sollte tatsächlich die ausserordentliche Situation eintreten, dass für Binningen anders entschieden werden müsste - ob höher oder tiefer - wäre dies im Rahmen einer Budgetkorrektur immer noch möglich.

SP: D. Migliazza stellt die grundsätzliche Frage, ob es für einen solchen Rückkommensantrag nicht eine qualifizierte Mehrheit braucht. Ferner möchte sie festhalten, dass der Rat diesen Antrag bereits einmal abgelehnt hat, auch wenn das Ergebnis sehr knapp war. Von Seiten der SP wurden damals gute Argumente vorgebracht, dass das Wort beibehalten werden soll. Sie möchte sich vom Kanton auch nicht bevormunden lassen, sondern frei über den Teuerungsgleich entscheiden. Sie bittet die anwesenden Ratsmitglieder deshalb, den Antrag erneut abzuweisen.

CVP: Auch Lukas Metzger betont, dass die Gemeinde Binningen diese Freiheit und Flexibilität behalten sollte, und allfällige Teuerungsausgleichsanpassungen nicht über die Budgetdebatte vornimmt.

Präsidentin E. Kohl informiert als Antwort auf die Frage von D. Migliazza, dass jedes Ratsmitglied jederzeit einen Rückkommensantrag stellen kann.

://: Der Antrag der FDP, in § 34 Abs. 1 das Wort *grundsätzlich* zu streichen, wird mit 20 Nein, 17 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- **§ 48 Überstundenarbeit und Zuschläge zur Arbeitszeit**

Gemeindepräsident C. Simon stellt den Wiedererwägungsantrag, in Abs. 2 den ersten Satz mit *in der Regel* zu ergänzen und den zweiten Satz zu streichen. Dieser heisst: *Es erfolgt keine Auszahlung*. Neu lautet Abs. 2 demnach: *Angeordnete Überstundenarbeit wird in der Regel und im Verhältnis 1 : 1 mit Freizeit abgegolten*. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einer/einem Mitarbeiter/in z.B. im Falle einer Kündigung die angeordnete Überstundenarbeit auszuzahlen. In diesem Sinne empfiehlt er, den vorliegenden Änderungsantrag anzunehmen.

M. Metz, Präsident Spezialkommission, erklärt, dass die Kommission ausdrücklich wollte, dass Überstunden nicht ausbezahlt, sondern mit Freizeit abgegolten werden. Um den Bedenken des Gemeinderats jedoch Rechnung zu tragen, stellt M. Metz einen neuen Antrag, wonach Abs. 2 neu so lauten soll, wie es der Gemeinderat eigentlich möchte, nämlich: *Eine Auszahlung darf nur erfolgen, wenn die Überstundenarbeit bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr mit Freizeit ausgeglichen werden kann*. Somit wären keine Türen für weitere Fälle geöffnet.

CVP: L. Metzger teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats befürwortet. Diese Regelung stiess der CVP schon in der ersten Lesung als problematisch auf, da sie vor einem Arbeitsrichter nicht bestehen könnte. Nicht nur bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, sondern auch bei andern besonderen Umständen, wie z.B. einer Notsituation (Krankheit etc.), wo die Gemeinde darauf angewiesen ist, dass gewisse Arbeiten erledigt werden, danach aber nicht kompensiert werden kann, ist die Gemeinde auf die Möglichkeit einer Auszahlung von Überstunden angewiesen. Deshalb soll die Ergänzung *in der Regel* aufgenommen werden, jedoch ist streng darauf zu achten, diesen Wortlaut nicht als „Schlupfloch“ zu missbrauchen,

SP: F. Dietiker schliesst sich dem Votum seines Vorredners vollumfänglich an. Er betont, dass der Grundsatz in Abs. 2 klar festgehalten ist und dem Gemeinderat so viel Vertrauen entgegengebracht werden kann, dass er sich auch daran hält. Zudem kann dies die GRPK künftig jedes Jahr minutiös prüfen.

://: Der Antrag des Gemeinderats auf Änderung von § 48 Abs. 2 wird mit 20 Ja, 17 Nein bei 1 Enthaltung angenommen. Abs. 2 lautet neu wie folgt: *Angeordnete Überstundenarbeit wird in der Regel und im Verhältnis 1 : 1 mit Freizeit abgegolten*.

- **§ 53 Arbeitspause (Sabbatical)**

Gemeindepräsident C. Simon stellt den Antrag, Abs. 2 mit folgender Präzisierung zu ergänzen: ... *nach vollendetem* 10. Dienstjahr. Die jetzige Formulierung „ab dem“ 10. Dienstjahr ist unklar in Bezug auf den zeitlichen Eintritt des Anspruchs.

SVP: U.-P. Moos erklärt, dass die SVP bereits während der ersten Lesung im Zusammenhang mit dem Sabbatical einen Antrag gestellt hat (Anspruch auf eine Arbeitspause erst nach 15 Dienstjahren). Da dieser auf keine grosse Resonanz gestossen ist, wird darauf verzichtet, den Antrag erneut zu stellen. Er möchte aber im Sinne einer allgemeinen Bemerkung nochmals darauf hinweisen, dass es vor allem aus unternehmerischer Sicht keinen Sinn macht, eine solche Arbeitspause bereits nach 10 Jahren zu gewähren, da die meisten Mitarbeiter/-innen der Gemeinde ihren Arbeitsplatz nach 12 oder 13 Jahren verlassen.

://: Dem Änderungsantrag des Gemeinderats betreffend § 53 Abs. 2: Der Anspruch auf Bezug einer Arbeitspause entsteht *nach vollendetem* 10. Dienstjahr wird einstimmig zugestimmt.

- **§ 54 Mutterschaftsurlaub**
- **§ 55 Vaterschaftsurlaub**
- **§ 56 Urlaub bei Pflegschaft für ein Kind**

Präsidentin E. Kohl liest einen Antrag von P. Treuthardt, FDP, vor:
§§ 54 bis 56 werden ersetzt durch § 54, der neu heissen soll:

¹ *Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vier Monate Elternschaftsurlaub gewährt.*

² *Der/dem Mitarbeiter/-in wird auf Ersuchen während dem ersten Lebensjahr ihres/seines Kindes ein unbezahlter Urlaub von maximal drei Monaten gewährt.*

FDP: P. Treuthardt führt aus, dass es ihm um eine Vereinfachung des Reglements und die Abschaffung einer Dreiklassengesellschaft von Eltern geht. Deshalb schlägt er vor, auf die Ebene des Kantons zurückzugehen und einen Elternschaftsurlaub für alle - ob Frau oder Mann, für Adoption oder Geburt - von vier Monaten zu gewähren und zusätzlich noch die Möglichkeit eines dreimonatigen unbezahlten Urlaubs einzuräumen. Für einige wäre dies ein sozialer Ausbau, für andere nicht, allenfalls könnten Kosten gespart werden.

SP: G. Löhr fragt P. Treuthardt, warum diese vorherigen sechs Monate Mutter- bzw. Elternschaftsurlaub auf vier Monate zurückgeschraubt werden. Sie unterstützt zwar seinen Antrag, möchte aber nicht auf diese zwei Monate Urlaub verzichten.

CVP: K. Amacker wirft ein, dass von P. Treuthardt eine Kantonsregelung angesprochen wurde, der CVP zurzeit jedoch keine solche Regelung beim Kanton bekannt ist. Auch die CVP kann einer Verkürzung des Mutterschaftsurlaubs nicht zustimmen. Die Einführung eines bezahlten, viermonatigen Vaterschaftsurlaubs dagegen würde finanziell einen wesentlichen, substanziellen Teil ausmachen, was sicher in einer Kommissionsberatung hätte eingebracht und im Detail diskutiert werden müssen, damit die Ausgewogenheit des gesamten Pakets gewährleistet bliebe - was im Übrigen bereits während der ersten Lesung stark betont wurde. Aus diesem Grund stimmt die CVP dem Antrag von P. Treuthardt nicht zu.

SP: V. Dubi möchte Folgendes wissen: Wenn ein Ehepaar gemeinsam bei der Gemeinde angestellt ist, erhalten dann beide vier Monate, d.h. dann eigentlich acht Monate bezahlten Elternschaftsurlaub? Somit käme der Urlaub klar teurer.

FDP: P. Treuthardt erläutert, dass er bei der angesprochenen Kantonsregelung darauf hinweisen wollte, dass der Kanton den Müttern nur vier Monate Mutterschaftsurlaub gewährt und nicht sechs wie Binningen. Diesen viermonatigen Elternschaftsurlaub hat er deshalb vorgeschlagen - vielleicht

zu Gunsten der Väter - um auch die bürgerlichen Parteien dazu zu bewegen, seinem Antrag zuzustimmen und deren Einwänden zuvorzukommen, er beabsichtige, einen „Sozialausbau“ vorzunehmen oder eine „geschützte Werkstatt Gemeinde Binningen“ einzuführen. Man könnte in ein paar Jahren bei einer erneuten Revision des Personalreglements allenfalls auf sechs Monate aufstocken. Vorerst handelt es sich um ein Experiment, das sich zuerst bewähren muss, vergleichbar mit dem fünftägigen Vaterschaftsurlaub, den auch er durchbrachte. Die Frage von V. Dubi beantwortet er wie folgt: Sollte tatsächlich ein Ehepaar auf der Gemeinde arbeiten - was sehr selten der Fall ist - würden beide vier Monate bezahlten Urlaub erhalten und beide könnten noch drei Monate unbezahlten Urlaub beziehen. Sein Vorschlag darf im Sinne eines Vorbildcharakters verstanden werden, der sich auch auf die Privatwirtschaft auswirken soll.

CVP: K. Amacker macht darauf aufmerksam, dass auch die gesetzlichen Vorschriften nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Der Mutterschaftsurlaub beträgt zurzeit 14 Wochen mit 80 % Lohn. Ferner gibt es noch ein Arbeitsverbot von acht Wochen für Mütter, während denen sie direkt nach der Geburt nicht arbeiten dürfen.

FDP: Auch für M. Ziegler ist dieser Vorschlag von P. Treuthardt zu wenig durchdacht und war auch nicht in die Kommissionsberatung eingeflossen, weshalb ihn die FDP-Fraktion ablehnen wird.

SVP: U.-P. Moos betont, dass er bei dieser Diskussion doch bemerkenswert findet und festhalten möchte, dass beim Bund 3 ½ Monate bzw. 14 Wochen und beim Kanton 4 Monate Mutterschaftsurlaub gewährt werden. Warum sollen Frauen, die auf der Gemeinde Binningen arbeiten, sechs Monate erhalten? Dies ist für ihn persönlich nicht nachvollziehbar, und er hält dies für eine unfaire Lösung.

://: Der Antrag von P. Treuthardt, wonach die §§ 54 bis 56 neu zu einem § 54 zusammengefasst werden mit folgendem Wortlaut:

¹ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vier Monate Elternschaftsurlaub gewährt.

² Der/dem Mitarbeiter/-in wird auf Ersuchen während dem ersten Lebensjahr ihres/seines Kindes ein unbezahlter Urlaub von maximal drei Monaten gewährt.

wird mit 30 Nein, 4 Ja bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

- **§ 56 Urlaub bei Pflegschaft für ein Kind**

Gemeindepräsident C. Simon informiert, dass der Gemeinderat diesen Paragraphen gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 23. April 2007 neu formuliert hat. § 56 wird demnach in zwei Absätze unterteilt, wobei Abs. 2 neu heisst: ² *Der/dem Mitarbeitenden wird auf den Zeitpunkt der Adoption ein bezahlter Urlaub von fünf Arbeitstagen gewährt.* Diese Formulierung muss nun noch vom Einwohnerrat gutgeheissen werden.

SP: G. Löhr fragt sich, ob dies eine gute Formulierung ist. Oftmals nimmt man ein Kind an, hat es z.B. zwei Jahre in Pflege und adoptiert es erst dann. Deshalb müsste der Urlaub nicht erst zum Zeitpunkt der Adoption, sondern der Annahme des Kindes erfolgen.

SP: D. Migliazza hat sich zur gleichen Frage wie ihre Vorrednerin Gedanken gemacht. Nur ist ihr kein geeignetes Wort eingefallen. G. Löhr spricht von einer *Annahme*. Es geht darum, dass der Urlaub dann bezogen werden kann, wenn jemand das Kind zur Pflege bekommt. Dieser Zeitpunkt ist aber nicht gleichzustellen mit der Adoption, die je nach dem erst eine lange Zeit später stattfinden kann. Deshalb hält auch sie die Formulierung als nicht geeignet.

M. Metz, Präsident Spezialkommission, schlägt vor, alles in einem Absatz zu formulieren, und zwar wie folgt: *Mitarbeitenden, die ein Kind zwecks Adoption in Pflegschaft nehmen, wird auf Ersuchen ein bezahlter Urlaub von fünf Arbeitstagen und ein unbezahlter von maximal drei Monaten gewährt.*

SP: D. Migliazza macht darauf aufmerksam, dass diese Formulierung *auf Ersuchen* dann auch für den fünftägigen bezahlten Urlaub gilt. Dieser wurde aber bei der ersten Lesung bereits als absoluter Anspruch bewilligt.

Grüne/EVP: M. Schmidli schlägt vor, die Formulierung in Abs. 1 *Mitarbeitenden, die ein Kind zwecks Adoption in Pflegschaft nehmen...* auch für den fünftägigen bezahlten Urlaub zu wiederholen. Wie sie bereits an der ersten Lesung betont hat, ist doch der Zeitpunkt, wenn ein Kind in Pflegschaft genommen wird, wichtig, damit man zuhause sein kann, natürlich nicht erst zwei Jahre später. Somit würde Abs. 2 heissen: *Mitarbeitenden, die ein Kind zwecks Adoption in Pflegschaft nehmen, wird ein bezahlter Urlaub von fünf Arbeitstagen gewährt.*

SP: T. Rehmann schlägt vor, die Formulierung *auf Beginn des Pflegeverhältnisses* zu wählen. Das Pflegeverhältnis beginnt zwei Jahre vor der Adoption.

M. Metz, Präsident Spezialkommission, unterbreitet erneut einen Vorschlag bzw. stellt den Antrag auf folgende Formulierung: *Mitarbeitenden, die ein Kind zwecks Adoption in Pflegschaft nehmen, wird ein bezahlter Urlaub von fünf Arbeitstagen und auf Ersuchen unbezahlter Urlaub von maximal drei Monaten gewährt.* Das *auf Ersuchen* bezöge sich so nur auf den unbezahlten Urlaub.

CVP: K. Amacker erklärt, dass gemäss Erfahrung aus ihrer Arbeitswelt die Adoptionsregelung sehr pragmatisch gehandhabt wird, indem es heisst: *...bei Adoption wird gewährt.* Dann liegt es am Arbeitgeber, jeweils im einzelnen Fall zu entscheiden, wann die fünf Tage adäquat und angebracht sind. Auch andere Arbeitgeber haben diese Formulierung gewählt. Sie beantragt, Abs. 2 entsprechend zu formulieren.

SP: D. Migliazza kann den Ausführungen von K. Amacker durchaus Sympathien entgegen bringen, befürwortet jedoch im Namen ihrer Fraktion den zweiten Vorschlag von M. Metz.

**://: Der Antrag von K. Amacker, § 56 Abs. 2 wie folgt neu zu formulieren:
2 Der/ dem Mitarbeitenden wird bei Adoption ein bezahlter Urlaub von fünf Arbeitstagen gewährt.
wird mit 27 Nein, 4 Ja bei 7 Enthaltungen abgelehnt.**

**.//: Der Antrag von Spezialkommissionspräsident M. Metz, § 56 bei einem Absatz zu belassen und diesen dafür zu ergänzen, wird mit 34 Ja, 1 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen. Der Wortlaut heisst neu wie folgt:
Mitarbeitenden, die ein Kind zwecks Adoption in Pflegschaft nehmen, wird ein bezahlter Urlaub von fünf Arbeitstagen und auf Ersuchen unbezahlter Urlaub von maximal drei Monaten gewährt.**

• § 64 Verwaltungsinterne Rechtsmittel

Gemeindepräsident C. Simon teilt mit, dass der Kanton auch in diesem Paragraphen zwei Änderungswünsche angebracht hat. In Abs. 1 hat die Formulierung *..., die aufgrund einer Kompetenzdelegation des Gemeinderats erlassen werden, ...* keine selbständige Bedeutung und kann deshalb gestrichen werden. In Abs. 3 sollte die Formulierung „Verfügungen und Einspracheentscheide ...“ in *Einsprache- und Beschwerdeentscheide ...* geändert werden. Andernfalls entstünde ein Durcheinander zwischen den Absätzen 2 und 3, da der Einsprechende so wählen kann, ob er nochmals an den Gemeinderat gelangen möchte oder bereits an den Regierungsrat. Er bittet den Rat, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

**://: Der Antrag des Gemeinderats, in § 64 die Absätze 1 und 3 neu wie folgt zu formulieren:
1 Gegen Verfügungen der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.**

³ Einsprache- und Beschwerdeentscheide des Gemeinderats können innert 10 Tagen beim Regierungsrat mit Beschwerde angefochten werden. wird jeweils einstimmig angenommen (37 Anwesende).

• **§ 68 Aufhebung bisherigen Rechts**

Gemeindepräsident C. Simon macht darauf aufmerksam, dass der Kanton in § 68 empfohlen hat, Abs. 2 wegzulassen, da er überflüssig ist. Es gilt der Grundsatz: Widersprechen sich ein neueres und ein älteres Gesetz der gleichen Stufe, gilt das neuere. Er stellt den Antrag auf ersatzlose Streichung von Abs. 2.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, § 68 Abs. 2 ersatzlos zu streichen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Mit 31 Ja, 3 Nein bei 4 Enthaltungen (Ziffer 1) sowie 37 Ja bei 1 Enthaltung (Ziffer 2) wird beschlossen:

- ://: 1. Das Personalreglement der Gemeinde Binningen wird beschlossen.**
- 2. Die Motion betreffend Revision des Personalreglements der GRPK vom 14.3.2005 (Gesch. Nr. 51) wird als erfüllt abgeschrieben.**

Gemeindepräsident C. Simon dankt dem Rat für die sehr gute und interessante Beratung dieses Geschäfts sowie auch für die grossmehrheitliche Zustimmung. Bekannterweise ist das Personal eine wichtige Ressource, zu der man „Sorge tragen“ und es gut behandeln soll. Der Rat hat nun ein sehr ausgewogenes, modernes und zukunftsweisendes Personalreglement verabschiedet, das per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden wird. Binningen genoss bereits bisher einen guten Ruf in Sachen Personalpolitik, und er ist überzeugt, dass die Gemeinde auch in Zukunft beispielgebend bleiben wird.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 153

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.4.2007 und Bericht der Bau- und Planungskommission vom 9.5.2007:

Bewilligung eines Baukredits von CHF 1'518'000.— (Anteil Binningen) für den Bau eines neuen Garderobengebäudes im Gartenbad beim Schloss Bottmingen

M. Trautwein, Präsident Bau- und Planungskommission, dankt im Namen der BPK Gemeinderat B. Gehrig sowie U. Hänggi, Abteilungsleiter Raumplanung, Bau- und Umwelt in Bottmingen, und T. Hauser, Abteilungsleiter BT in Binningen, für ihre informativen Ausführungen. Im Namen des Gemeinderats bedankt er sich bei allen Mitgliedern der BPK für die Bereitschaft und das Entgegenkommen, das vorliegende Geschäft in dem vorgegebenen engen Zeitrahmen zu behandeln. Nebst der knapp bemessenen Zeit hat das Geschäft zwei weitere Eigenheiten. Zum einen handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der drei Gemeinden Binningen, Oberwil und Bottmingen, wobei bei letzterer die Leitung liegt. Zum andern wurde gerade wegen diesem gemeindeübergreifenden Projekt ein Totalunternehmerwettbewerb als Verfahren gewählt, das den Vorteil hat, dass die Kosten viel eher eingehalten werden können. Der Nachteil besteht jedoch darin, dass die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeindeversammlungen von Bottmingen und Oberwil sowie des Einwohnerrats Binningen eingeschränkt sind. Konkret kann der Binninger Rat dem Projekt also nur noch zustim-

men oder es ablehnen, was doch als frustrierend empfunden wird. Gerade die Beratung in der BPK brachte ein paar wichtige Punkte hervor, die nochmals überdacht werden sollten. Im Vordergrund standen dabei mehr die persönlichen Erfahrungen als parteipolitische Überlegungen. Dies ist eine wertvolle Ressource, auf die vor allem bei Projekten für die Bevölkerung in Zukunft nicht verzichtet werden sollte. Die anwesenden Gemeindevertreter haben gerade deshalb der BPK zugesichert, die aufgeführten Ergänzungswünsche so weit als möglich im Bauprojekt zu berücksichtigen. Aufgrund dieses Versprechens und der Erkenntnis, dass der Abbruch des bestehenden Garderobengebäudes notwendig und das neue Projekt überzeugend ist, beantragt die BPK einstimmig die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats. Er regt an, dass der Gemeinderat bei künftigen Verfahrenswahlen für Gesamtleistungsaufträgen mit Generalunternehmern prüft, ob der Einwohnerrat viel früher miteinbezogen werden kann, nämlich bereits bei der Erstellung des Leistungsauftrags. Schlussendlich ist niemandem damit gedient, wenn der Einwohnerrat am Ende der Projektierung einen Baukredit ablehnt, nur weil ihm das Projekt überrissen erscheint und sein Vertrauen nicht gewonnen werden konnte.

Eintreten:

FDP: S. Cron erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Kredit für ein neues Garderobengebäude im Gartenbad Bottmingen positiv gegenüber steht. Dieses Gartenbad ist bei Jung und Alt beliebt. Der Ersatz des Garderobentrakts ist nach über 50-jährigem Bestehen gerechtfertigt. Trotzdem möchte sie auf ein paar Aspekte hinweisen, die bei der Projektrealisierung zu berücksichtigen sind. Es ist sicher zu stellen, dass das neue Garderobengebäude bis zum Beginn der Badesaison 2008 zur Verfügung steht. Mit Hilfe einer speditiven Planung und Bauabwicklung sollte dies sicher machbar sein. Zudem ist mit dem Totalunternehmer der Endtermin mit einem Bonus-Malussystem mit Konventionalstrafen abzusichern. Die von der BPK formulierten Anliegen sind aufzunehmen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass sich der Totalunternehmer an das Submissionsreglement von einer der drei Partnergemeinden hält. Schlussendlich werden Steuergelder „verbaut“. Abschliessend stellt sie fest, dass der Zeitdruck, mit dem diese Vorlage durch den Einwohnerrat behandelt werden muss, eine seriöse politische Bearbeitung erschwert. Mit einer vernünftigen Terminierung der Projektentwicklung - gerade bei einem Geschäft, welches die Zustimmung dreier Gemeinden braucht - hätte die Verwaltung sicherstellen müssen, dass der Einwohnerrat die Vorlage im Rahmen der ordentlichen Prozeduren hätte behandeln können. Im Namen der FDP-Fraktion bittet sie den Gemeinderat, dafür besorgt zu sein, dass ihre Bemerkungen bei der Projektrealisierung einfließen werden und künftig genügend Zeit für die parlamentarische Arbeit zur Verfügung steht. Die FDP empfiehlt, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

SP: G. Köhler erwähnt lobend, dass der SP-Fraktion das Projekt sehr gefallen hat. Es hat sowohl gestalterisch als auch von den Ansprüchen her überzeugt. Er möchte noch eine Sache ansprechen, über die in der BPK nicht mehr diskutiert wurde, nämlich die Solaranlage. Der SP-Fraktion ist nicht klar, was mit dem warmen Wasser, das dort produziert wird, im Winter passiert. Im Sinne einer Optimierung regt die SP - falls möglich - an, das warme Wasser auch im Herbst und Winter, wenn das Gartenbad geschlossen ist, zu verwerten. Laut Aussage von Herrn Hänggi werden die Solarpanels aus ästhetischen Gründen mehr als üblich abgeneigt erstellt. Doch nach Meinung von G. Köhler hat der Steuerzahler mehr davon, wenn die Anlage gut funktioniert und diese Panels „normal“ stehen. Leider konnte er mit dem entsprechenden Ingenieur nicht mehr Kontakt aufnehmen. Im Übrigen freut sich die SP auf die Eröffnung des Gartenbads im nächsten Jahr und wird dem beantragten Kredit zustimmen.

SVP: F. Gerber teilt mit, dass die SVP-Fraktion die relativ dürftige Dokumentation dieser Vorlage, welche auch erst spät bei ihnen eintraf, bemängelt. Auch findet sie es schade, dass man nur ja oder nein zum Projekt sagen kann, im Vertrauen auf eine gute Arbeit der Baukommission. Die SVP-Fraktionsmitglieder hätten gerne mehr Schattenplatz bzw. Schutz vor Regen beim Restaurant und hoffen, dass diesbezüglich noch eine gute Lösung gefunden werden kann. Des weitern möchten sie wissen, ob der Einwohnerrat einen Bericht erhält, dem entnommen werden kann, ob die Anregungen und Ergänzungswünsche für die weitere Planung, welche im Bericht der BPK festgehalten sind,

auch umgesetzt wurden. Ansonsten freuen sie sich über das neue Garderobengebäude und stimmen den Anträgen zu.

CVP: A. Achermann: Auch die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu und ist überzeugt, dass die Erneuerung des Garderobengebäudes notwendig ist. Er betont, dass das Gartenbad eine ausserordentlich beliebte Einrichtung der Einwohner/-innen der ganzen Region ist und es deshalb verdient, unterstützt zu werden. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass mit dem Neubau verschiedene zentrale Anliegen verwirklicht werden können, wie z.B. der rollstuhl- und kinderwagen-gängig ausgelegte Gästebereich, das verbesserte Betriebskonzept des Restaurants sowie der einfachere Unterhalt der Anlage. Dass auch die optische Wirkung mit diesem Neubau verbessert wird, freut sie natürlich ebenfalls.

Grüne/EVP: R. Bänziger hält fest, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Projekt unterstützt, da es durch seine Funktionalität besticht und sich auch sehr schön in die Landschaft einfügt. Die Mitglieder freuen sich darauf, dass mehr Platz vorhanden und die hygienischen Verhältnissen in den Garderoben und WC-Anlagen besser sein werden. Es ist der Fraktion ein grosses Anliegen, dass vor allem für die Toiletten eine bessere Lösung, d.h. mehr Damen- sowie kindergerechten WC's, gefunden wird. Ebenso wichtig ist für sie, dass die Parkplatzsituation für Velos mit Anhänger gut gelöst wird. Die Parkplätze müssen gut angefahren, aber auch wieder verlassen werden können. Auch die Grüne/EVP-Fraktion findet es schade, dass nicht bereits auf der Planungsebene dieses Projekts mehr Mitsprache möglich war. Sie hofft sehr, dass ihre Anregungen aufgenommen werden, damit der Gartenbadbesuch für alle Beteiligten zu einem grossen Vergnügen wird.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* beginnt mit folgenden Bemerkungen: Die Zusammenarbeit zwischen den drei beteiligten Gemeinden bei der Vorbereitung und Beratung dieses Projekts erwies sich als sehr erfreulich und erfolgte in bestem Einvernehmen. Aber gerade die Beteiligung dreier Gemeinden bedingte, dass von Seiten des Anstaltsrats und der Baukommission immer wieder Rücksprache mit den drei Gemeinderäten genommen werden musste, was zusätzliche Zeit kostete und schlussendlich auch zu dieser Zeitnot führte. Dafür entschuldigt er sich und dankt vor allem der BPK für ihre rasche Behandlung und Beratung des Geschäfts.

Was eine frühere Einschaltung des Einwohnerrats in den Planungsprozess anbelangt, erklärt B. Gehrig, dass sich dies bei drei Gemeinden als sehr schwierig und kompliziert erweist, da bei jedem Vorschlag einer Gemeinde die beiden andern befragt werden und ebenfalls zustimmen müssen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Spielraum der einzelnen Trägergemeinden bei der Mitgestaltung und -sprache sehr klein war.

Bezüglich der Solaranlage erklärt B. Gehrig, dass die Gösse der vorgesehenen Solarflächen auf den Spitzenbedarf bei der Warmwasserversorgung ausgerichtet ist. Die Regelung allfälliger Konventionalstrafen lautet wie folgt: Jede tägliche Überschreitung des Endtermins wird mit CHF 500.— belastet und zudem ist eine Bankgarantie von CHF 200'000.— vorgesehen.

Die Bestimmungen der Bauausführung werden vom Anstaltsrat und der Baukommission in der Folge gemeinsam beschlossen.

Diese einzelnen Anregungen, die heute Abend vorgetragen wurden, sei dies der Veloabstellplatz, die Warmwasserversorgung, Beschattung im Bereich des Restaurants, WC-Situation etc., wurden bereits während der Beratung der BPK eingebracht und diskutiert, und es wurde bereits damals zugesichert, dass alle eingegangenen Vorschläge selbstverständlich bei der Detailbearbeitung des Projekts so weit als möglich berücksichtigt werden.

Es ist geplant, nach Ende der Badesaison 2007 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Sie hoffen sehr, zu Beginn der Saison 2008 betriebsbereit zu sein, so dass die Bauarbeiten zumindest zum grössten Teil abgeschlossen sind. Er dankt nochmals für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Präsidentin E. Kohl erinnert daran, dass eine Frage von F. Gerber noch offen ist, und zwar ob der Einwohnerrat oder zumindest die BPK informiert wird, ob die Empfehlungen der BPK auch umgesetzt wurden.

Gemeinderat B. Gehrig erwidert, dass nach Bereinigung des Projekts die drei Gemeinden über die erfolgten Änderungen informiert werden müssen, und er geht davon aus, dass der Gemeinderat in der Folge auch den Einwohnerrat entsprechend orientieren wird.

Ausserdem weist B. Gehrig darauf hin, dass die Projekte vom 1. bis 8. Juni 2007 in der Aula des Burggartenschulhauses in Bottmingen ausgestellt sind und jeweils von Montag bis Freitag, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sowie am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, besichtigt werden können.

SP: T. Rehmann weist nochmals darauf hin, dass der SP-Fraktion diese Beschattung im Restaurantbereich sehr wichtig ist. Dies nicht nur, weil eine zu starke Sonnenbestrahlung zu einem Hitzschlag führen kann, sondern sie ist auch präventiv dringend notwendig, da das Hautkrebsproblem immer stärkere Ausmasse annimmt. Sie bittet deshalb dringend, diesem Anliegen der BPK ernsthaft nachzukommen, auch zugunsten unserer Jugend.

Detailberatung: entfällt

Einstimmig wird beschlossen (Ziffern 1 und 2):

- ://:**
- 1. Dem Ausführungsprojekt „Boomerang“ für den Neubau des Garderobengebäudes im Gartenbad mit Kosten von CHF 3.7 Mio. (inkl. MwSt.) wird zugestimmt.**
 - 2. Für die anteiligen Kosten der Gemeinde Binningen (41.0 %) wird ein Investitionskredit von CHF 1'518'000.— bewilligt.**

Traktandum 4

Geschäft Nr. 155

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007:

Gesamtprojekt Schlosspark: Aktueller Stand und Bewilligung eines Zusatzkredits im Umfang von CHF 1.23 Mio.

Eintreten:

FDP: M. Ziegler hält das Projekt Schlosspark immer mehr für eine „never ending story“. Der Einwohnerrat hat nun bereits zum zweiten Mal über einen Nachtragskredit abzustimmen und M. Ziegler befürchtet, dass dies auch nicht zum letzten Mal sein wird. Er stellt fest, dass das Projekt Schlosspark nicht mehr die vom Volk genehmigten Dimensionen aufweist. Der Hauptgrund für die Verzögerung und die Schwierigkeiten, in dem das Projekt steckt, ist allen klar, nämlich die hängige Einsprache. Die FDP-Fraktion bedauert sehr, dass die Einsprecherin - trotz der juristisch angeblich klaren Lage - alle Rechtsmittel ausschöpft und damit natürlich zu einer massiven Verzögerung des Projekts beiträgt. Trotz dieser Kritik hält er fest, dass die Einsprechenden natürlich das Recht dazu haben, so vorzugehen. Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat nun richtigerweise Alternativen geprüft, wie weiter vorgegangen werden soll. Aus der Vorlage geht klar hervor, welche Strategie der Gemeinderat bevorzugt. Die vorgelegte Alternativstrategie erscheint der FDP-Fraktion - obwohl in der Vorlage als radikal bezeichnet - relativ mutlos und alles andere als radikal. Sie dient einzig als Argument für den Gemeinderat, seine eigene Variante in einem besseren Licht darzustellen. So wird z.B. nicht klar, wieso in einer so genannten radikalen Minimalvariante bereits ein Teil des Parks realisiert werden muss, und wie die vertraglichen Abmachungen mit den Pächtern lauten, welche dann zu diesen Einkommens- oder Mieteinnahmeneinbussen führen. Angesichts des grossen Kreditbe-

trags von CHF 1.23 Mio. hätte die FDP-Fraktion eine differenziertere Abwägung erwartet. Aufgrund dieser vorgenannten Gründe sieht sich die Fraktion zurzeit nicht in der Lage, diese Varianten abschliessend zu beurteilen. Sie beantragt deshalb, das Geschäft einer Spezialkommission zu übergeben, damit diese die Vorwärtsstrategie des Gemeinderats sowie andere Varianten gründlich prüfen kann. Dieses Vorgehen soll in keinerlei Richtung Präjudize schaffen, sondern es geht der Fraktion darum, dass diese Alternativvariante, welche der Gemeinderat ihrer Meinung nach zu wenig ausgeleuchtet hat, besser vorgestellt wird.

CVP: L. Metzger: Die CVP-Fraktion nimmt mit sehr grossem Bedauern zur Kenntnis, dass die Bemühungen für eine einvernehmliche Lösung der Differenzen mit dem Nachbarn gescheitert ist. Diese geschätzten Kosten von CHF 1.23 Mio. bezeichnet er als „sehr schwer verdauliche Kost“. Die Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass eine Vorwärtsstrategie gewählt werden muss, die Arbeiten am Imhofhaus, Schlosspark und an der Schlossgasse rasch ausgeführt und der Bau der Einstellhalle später realisiert werden soll. Folgende Fragen sind aufgetaucht: 1. Für den Rechtsstreit wird mit bis zu drei Jahren gerechnet. Stimmt es, dass die entsprechenden Kosten für diesen Rechtsstreit noch nicht im Kredit enthalten sind? 2. Es ist die Rede von einer Abwälzung der Kosten für die Reinigung bzw. Entgiftung des Bodens. Ist es realistisch, dass vom eigentlichen Verursacher noch Geld zu holen ist? 3. Ist es notwendig, dass eine Kommission eingesetzt wird? Nach Meinung der CVP-Fraktion ist dies nicht nötig, denn die wirklich radikale Alternative wäre, dass wenn man im Rechtsstreit verliert - was möglich wäre - es gar keine Tiefgarage geben wird. 4. Damit überhaupt gebaut werden kann, sind ja auch schon Parkplätze notwendig. Werden diese temporären Parkplätze entsprechend der Bewilligung jetzt realisiert?

Grüne/EVP: M. Schmidli bemerkt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion zuerst geschockt war, da CHF 1.23 Mio. Mehrkosten aufgrund von Einsprachen ausgesprochen hoch ist. Doch jetzt ist Schadensbegrenzung angesagt. Sie ist überzeugt, dass der Gemeinderat sein Möglichstes versucht hat, um eine Einigung zu erreichen und die Fraktion bedauert sehr, dass keine Bemühungen gefruchtet haben. Verdankenswerterweise hat der Gemeinderat zwei Handlungsvarianten geprüft und vorgelegt. Bei der Alternativvariante erweisen sich die Kosten nur unwesentlich tiefer, dafür kann mit der Vorwärtsstrategie endlich angefangen werden, dieses 18 Jahre alte Projekt, das im 2004 vom Volk an der Urne angenommen wurde, umzusetzen. Leider gibt es keine Alternative, die gratis, d.h. ohne Zusatzkosten realisierbar wäre. Die Fraktion möchte nun nicht mehr zuwarten, sondern endlich Taten sehen, und ist deshalb für den skizzierten Weg der Vorwärtsstrategie.

SP: Auch T. Rehmann betont, dass es sich um einen sehr grossen Kreditbetrag handelt - zumal es hier schliesslich um Geld der Einwohner/-innen geht - über den der Rat zu entscheiden hat. Andererseits hat der Gemeinderat auch einen Auftrag vom Stimmvolk, das diesem Projekt zugestimmt hat. Bereits während der Besichtigung des Imhofhauses am 5. Januar 2007 hat der Gemeinderat informiert, dass es Probleme mit den Einsprachen gibt und er sich Gedanken über das weitere Vorgehen macht. Die SP-Fraktion hält es für wichtig, dass der vorgegebene Fahrplan zeitlich eingehalten werden kann, was auch für das Restaurant und den geplanten Hotelbetrieb gilt. Sie stimmt daher für den Kredit.

SVP: U.-P. Moos bemerkt, dass diejenigen Personen, welche sich vor der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 seriös mit dem Schlossparkprojekt auseinandergesetzt haben, bereits vermuten konnten, dass sich dieses zu einem Fass ohne Boden entwickeln wird. Er kritisiert, dass der Rat bei einem Projekt, das ursprünglich CHF 15.05 Mio. kostet, bereits jetzt auf Kosten von CHF 17.78 Mio. vorschreiten soll. Da der Rat unterdessen auch den Kredit von CHF 390'000.— für die Renovationsarbeiten am Schloss Binningen bewilligt hat, ist es seiner Meinung nach absehbar, dass das Projekt den Rahmen von CHF 20 Mio. sprengen wird.

Auch möchte er an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass sich die Gemeinde Binningen mit dem Betrieb eines gemeindeeigenen Hotels unabsehbaren Risiken aussetzt. Aus dem Voranschlag 2007, welcher den Finanzplan 2008 bis 2012 enthält, geht hervor, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Binningen voraussichtlich bald auf 80 % resp. 60 % sinken wird. Die SVP ist nicht bereit, den heute tiefen Steuersatz von 46 % mit einem missglückten Schlossparkprojekt völlig unnötig zu gefährden.

Auf den ersten Blick ist er auch erstaunt über das unübliche Vorgehen des Gemeinderats, jetzt bereits einen Antrag für einen Nachtragskredit zu stellen, bevor das budgetierte Geld überhaupt aufgebraucht ist. Seiner Meinung nach ist die Strategie des Gemeinderats offensichtlich. Einerseits soll mit dieser so genannten Vorwärtsstrategie Fakten geschaffen werden, die einen sinnvollen Marschhalt zu einem späteren Zeitpunkt völlig unmöglich machen. Andererseits soll der Einwohnerrat mit in die Verantwortung eingebunden werden. U.-P. Moos betont, dass jedoch - und das möchte er an dieser Stelle anführen - der Gemeinderat vor der Abstimmung vom 16. Mai 2004 mit Halbwahrheiten argumentierte. Auch hält er fest, dass die damalige Vorlage nicht seriös abgeklärt worden ist und dem Binninger Stimmvolk übereilt vorgelegt wurde.

Des weitern erklärt er, dass sich z.B. die Behauptung, man sei sich mit dem Pächter des Schlosses über die Pacht des geplanten gemeindeeigenen Hotels einig geworden, klar als nicht realistisch herausgestellt hat. Er hält fest, dass der Binninger Anzeiger als Propagandaplattform missbraucht und es verhindert wurde, dass der Binninger Stimmbürger auch über ein Schlossparkprojekt ohne zusätzliches Hotel hätte abstimmen können. Dies liess bereits damals ein ungutes Gefühl aufkommen.

Abschliessend teilt er mit, dass sich die SVP-Fraktion dem Antrag der FDP anschliesst, eine neunköpfige Spezialkommission einzusetzen, um diesen Zusatzkredit zu überprüfen. Sollte diese Spezialkommission durch den Einwohnerrat abgelehnt werden, wird die SVP-Fraktion den Zusatzkredit ablehnen.

SP: U. Kunz erklärt, dass sein Einwand rein emotionaler Natur ist. Ihn ärgert, dass die Firma Glanzmann AG nie erwähnt wird, die seit nunmehr drei Jahren den enmerdeur par profession macht, obschon die Firma mit dem Slogan „Glanzmänner sind Fachmänner“ wirbt.

SP: A. Braun macht darauf aufmerksam, dass vorherige Voten dahin zielen, dem Gemeinderat die Hauptschuld an der Misere zu geben, und andere hätten dazu auch noch etwas beigetragen. Er geht jedoch mit seinem Vorredner einig und findet es toll, dass sich der Gemeinderat nun zu einem mutigen Schritt entschlossen hat. Ein mutiger Schritt ist es tatsächlich, weil niemand die Gewissheit hat, ob es so auch funktioniert. Doch irgendwie muss es auch einmal vorwärts gehen und „dem Tüchtigen und Mutigen hilft das Glück“ - er hofft, dass sich dies bewahrheitet.

Er weist darauf hin, dass zurzeit eine Werbekampagne der FDP mit Plakaten, auf denen „Hop Sviz“ steht, läuft. Wird dieser Aufruf nun auf unsere kommunalen Verhältnisse übersetzt, könnte er „Hopp Binningen“ heissen. Hopp Binningen in dem Sinne, endlich vorwärts zu machen und zu einem Resultat zu kommen. Der Gemeinderat versuchte, zuerst eine einvernehmliche Lösung mit den Einsprechern zu finden. Doch dies scheiterte und jetzt ist aufgrund der getätigten Abklärungen ungefähr ersichtlich, wie das weitere Vorgehen aussieht. Deshalb empfiehlt er sehr, die Vorlage des Gemeinderats gutzuheissen.

Präsidentin E. Kohl weist darauf hin, dass der Rat von der Eintretensdebatte nun bereits in die Detailberatung übergegangen ist. Da jedoch ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt, möchte sie zuerst über diesen abstimmen, bevor die Detailberatung weitergeführt wird. Der Ausgang dieser Abstimmung - Einsatz einer Spezialkommission zur Prüfung dieses Geschäfts - kann nämlich die weitere Diskussion massgeblich beeinflussen.

FDP: M. Metz teilt die Meinung von U. Kunz gar nicht, ist es doch das Recht jedes Nachbarn eines Grundstücks, das überbaut werden soll, sich dagegen zu wehren, und zwar mit allen rechtlich zulässigen Mitteln. Dagegen ist es aber die Pflicht des Gemeinderats, bei der Vorbereitung solcher Projekte mit allfälligen Einsprachen zu rechnen und entsprechend Alternativstrategien oder Planungen vorzubereiten. Offensichtlich hat dies der Gemeinderat nicht gemacht und wurde deshalb überrascht durch ein Recht, das eine Grundeigentümerin wahrnimmt und auch vorwurfslos wahrnehmen darf.

SVP: U.-P. Moos bezeichnet es nicht als mutig, vor einem Abgrund zu stehen und einen Schritt vorwärts zu machen, sondern es sollte überlegt werden, welche Abstiegsroute sich eignen könnte. Betreffend Glanzmann AG möchte er festhalten, dass es sich bei dieser Firma um ein traditionsreiches und erfolgreiches KMU handelt, und er bestätigt die Aussage von M. Metz, dass es jedem frei-

steht, von seinen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Selbst nach mehrmaligem Durchlesen der Vorlage fällt U.-P. Moos auf, dass er keine Passage findet, wo der Gemeinderat über seine eigenen Fehler nachdenkt, sondern immer die andern sind schuld. Seit der Abstimmung sind nun drei Jahre vergangen, während denen seiner Meinung nach dem Projekt nicht immer die erforderliche Priorität eingeräumt wurde. Aber jetzt muss beinahe gezwungenermassen gehandelt werden. Damit ist die SVP nicht einverstanden.

SP: G. Köhler ist nicht ganz klar, was von einer *Spezialkommission* erhofft wird. Da es sich um ein Bauprojekt handelt, gehört das Geschäft wohl eher in eine *Bau- und Planungskommission*. Deren Kernaufgabe wäre ja festzustellen, welches weitere Vorgehen betreffend Einstellhalle gewählt werden soll und welche Varianten im Vorfeld zur Verfügung standen. Er bittet um eine Begründung, warum nicht die dafür zuständige Kommission zur Prüfung gewählt wird.

FDP: R. Moll gibt zur Antwort, dass die Wahl einer Spezialkommission aus verschiedenen Gründen sinnvoll wäre. Einer davon betrifft die Vorwärtsstrategie des Gemeinderats. Bereits bei der Orientierung, welche im Januar dieses Jahres beim Imhofhaus stattfand, waren provisorische Bauphasenpläne einsehbar. Problematisch dabei sind jedoch immer die Kosten, die die Provisorien der Etappierungen ergeben. In der Vorlage sind diese Kosten auch nicht zum Teil enthalten. Er weist aber klar darauf hin, dass solch ein Projekt mit diesen vorgeschlagenen Etappierungen - wie sie z.B. im Werkleitungsbau vorkommen - kompliziert ist und der Einsatz einer Spezko sicher von Nutzen wäre. Eine Spezko könnte diese Thematik mit ein bis maximal drei Sitzungen prüfen und auch Auskunft geben, was wie terminlich geplant ist, und ob z.B. auch Expressvarianten möglich wären, da vorgesehen ist, die Schlossgasse 16 Monate zu sperren. Er gibt zu bedenken, was diese Sperrung bedeutet: Eine Querverbindung für die Gemeinde Binningen fällt für diese lange Zeit komplett weg. Weder die Gorenmattstrasse, noch die Postgasse sind befriedigende Alternativen, doch eine Ausweichmöglichkeit muss geschaffen werden. Als diese Punkte könnten in einer Spezko kurz diskutiert werden. Aufgrund seiner eigenen Erfahrungen mit vielen Grossprojekten, die er als Objektleiter betreuen konnte, weiss er, worauf es ankommt, und diese Vorgehensweise würde sein Gewissen erleichtern. Er bittet deshalb den Rat, dieser Spezko, die keine Verzögerung bedeutet, zuzustimmen.

SP: S. Brenneisen weist darauf hin, dass sowohl die Gemeinde in der Nähe dieses Bauprojekts eine Einstellhalle hat, als auch beim Kronenplatz in nächster Zeit Parkplätze gebaut werden, die voraussichtlich während der Nacht leer stehen, weil sie nämlich zu einem Einkaufszentrum gehören. Vielleicht könnten diese Parkplätze auch genutzt werden. Dieser Hinweis - ob an eine Spezko oder zuhanden des Gemeinderats - ist S. Brenneisen wichtig, da das von der Gemeinde geplante Parkhaus seiner Meinung nach sehr teuer wird.

FDP: M. Ziegler möchte auf die berechtigte Frage von G. Köhler - warum Spezko und nicht BPK - wie folgt antworten: Obschon durchaus sehr viele bautechnische und planerische Fragen zu diesem Geschäft offen sind, ist eine sehr starke politische Komponente darin enthalten - auch im Zusammenhang mit den hängigen Rechtsstreitigkeiten - und schlussendlich geht es um die Festlegung einer Strategie. Der Gemeinderat wünscht ja eine Vorwärtsstrategie. Deshalb hält es die FDP für angebrachter, eine Spezko einzusetzen, auch im Hinblick darauf, dass die BPK bereits stark ausgelastet ist und die Spezko ihre Arbeit schneller aufnehmen könnte.

SP: T. Rehmann sieht nicht ein, weshalb eine Spezko oder BPK bemüht werden soll, um noch einmal eine politische Diskussion zu führen. Diese wurde nämlich bereits vor der Abstimmung geführt. Weshalb sollte wieder von vorne begonnen werden?

Stellungnahme des Gemeinderats: *A. Schuler* möchte sich nicht in die Debatte betreffend Spezialkommission einmischen. Sie erklärt, dass sie bereits sehr viele Antworten zu verschiedene Voten parat hat, zu denen sie gerne nach dem Eintreten Stellung nehmen wird. Sie möchte lediglich daran erinnern, dass es sich beim Schlosspark um ein seit bald 20 Jahren entwickeltes Projekt handelt, das der Einwohnerrat vor 4 ½ Jahren behandelt und beschlossen hat.

SP: F. Dietiker möchte vor einer Abstimmung über den Antrag der FDP von Gemeinderätin A. Schuler wissen, ob die Aussage von R. Moll stimmt, wonach es keine Verzögerung gäbe, wenn das Geschäft von einer Spezko geprüft würde.

Gemeinderätin A. Schuler erwidert, dass wenn das Geschäft noch vor der Sommerpause, d.h. an der Sitzung vom 25. Juni 2007, behandelt werden kann bzw. die Spezko bis zum entsprechenden Aktenschluss am 14. Juni 2007 fertig getagt und beschlossen hat, es keine Verzögerungen gibt. Sollte dies nicht möglich sein, ist mit Mehrkosten zu rechnen, wie dies bei jeder Projekt- oder Programmänderung der Fall ist. So wurde bei den Submissionen von den beauftragten Firmen zur Bedingung gemacht, dass die Arbeiten zu festgesetzten Zeitpunkten ausgeführt werden können. Wird dieser Termin länger hinaus geschoben, muss wieder neu geplant werden.

FDP: M. Metz gibt zu bedenken, dass sich dieses Projekt nun - wie eben erwähnt - seit nunmehr 20 Jahren hinzieht. Da spielt es wohl keine Rolle, dieses Geschäft nochmals zwei Monate gründlich anzusehen, um sich in der Folge nicht dem Vorwurf aussetzen zu müssen, es nicht der Sache entsprechend genau geprüft zu haben. Er befürchtet, dass nochmals ein Kreditbegehren gestellt werden muss und möchte vermeiden, dass ein Weg eingeschlagen wird, wo der Rat nur noch entscheiden *muss*. Zurzeit *kann* er noch entscheiden - und dieses *kann* will er sich bewahren, was mit einer Spezko seiner Meinung nach möglich ist.

SP: U. Kunz wirft ein, dass wenn die Firma Glanzmann AG nochmals alle formaljuristischen Möglichkeiten ausschöpft, es nochmals 20 Jahre dauert.

Präsidentin E. Kohl schreitet zur Abstimmung betreffend dem Antrag der FDP:

://: Der Antrag der FDP-Fraktion, das Geschäft „Gesamtprojekt Schlosspark, Bewilligung eines Zusatzkredits im Umfang von CHF 1.23 Mio.“ zur Beratung und Prüfung einer Spezko zu übergeben, wird mit 20 Nein, 18 Ja bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung:

Präsidentin E. Kohl geht die Einwohnerratsvorlage Punkt für Punkt durch. Bei folgenden Ziffern gibt es Wortmeldungen:

- **1.2 Aktueller Stand, c) Einstellhalle**

SVP: M. Trautwein stellt fest, dass für die 21 Hotelzimmer ursprünglich 59 unterirdische Parkplätze als notwendig berechnet wurden. Jetzt sind aktuell 53 Parkplätze geplant, es kamen aber ein oder zwei Hotelzimmer dazu. Er möchte wissen, warum plötzlich Parkplätze reduziert werden können, ohne dass etwas am Projekt verändert wird.

Gemeinderätin A. Schuler erklärt, dass es sich nicht so verhält, dass pro Hotelzimmer eine gewisse Anzahl Parkplätze erstellt werden müssen. Es besteht ein gewisser Spielraum, wie z.B. die Anzahl oberirdischer Parkplätze, die an der Parkstrasse geplant sind. Im Übrigen braucht es nebst den Parkplätzen für die Hotelzimmer selbstverständlich auch solche für die Gäste des Restaurants und das Personal dieser Einrichtungen.

SP: S. Brenneisen fragt, ob der Gemeinderat geprüft hat, ob allenfalls bei den geplanten Neuüberbauungen beim Kronenplatzkreisel Einstellplätze gekauft oder gemietet werden könnten. Oder wäre es eventuell möglich, das bestehende Parkhaus der Gemeinde in die Überlegungen mit einzubeziehen?

Gemeinderätin A. Schuler erklärt, dass die Parkplätze am Kronenplatz zu weit entfernt wären. Es wurden aber bereits Parkplätze von der Bürgergemeinde, die auch Parkplätze für das Bürgerhaus

benötigt, gekauft, und zwar an der Ecke Parkstrasse/Schlossgasse. A. Schuler informiert, dass die Auslotung der Parkplätze vorgenommen wurde, bereits bevor das Projekt Schlosspark überhaupt in den Einwohnerrat kam. Dabei hatte man in der näheren Umgebung auch verschiedene Standorte für das Parkhaus geprüft.

- **2.1 Vorwärtsstrategie**

SVP: M. Trautwein stellt noch folgende weitere Frage: Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich einerseits der Bau der Einstellhalle, andererseits aber auch die Realisierung des Strassenprojekts verzögert. Der Betrieb des Hotels soll im ersten Quartal 2008 in Betrieb genommen werden und die Schlossgasse gegen Herbst fertig verlegt sein. Das heisst mit anderen Worten, dass immer noch Bauarbeiten im Gang sein werden, wenn die Hotelzimmer bereits bezogen werden können. Wurde diese Problematik mit den neuen Pächtern besprochen? Seiner Meinung nach könnten aufgrund des Baulärms allenfalls Schwierigkeiten bei der Vermietung der Hotelzimmer entstehen.

Gemeinderätin A. Schuler gibt zur Auskunft, dass mit den neuen Pächtern ein Vertrag abgeschlossen wurde, in dem festgelegt ist, dass das Restaurant und die Gästezimmer ab Frühjahr 2008 in Betrieb genommen werden. Bis zur definitiven Fertigstellung steht ihnen der Birsigplatz zur Verfügung, damit sie funktionieren können. Die neuen Pächter wissen, dass sie fristgerecht einzügeln und anfangen können, was wichtig ist, weil diese Personen zurzeit noch an einer andern Stelle angestellt sind und ihre Kündigungsfrist einhalten müssen. Es wurde ihnen aber kommuniziert, dass hinter dem Imhofhaus noch eine Baustelle sein und die Schlossgasse noch fertig gestellt wird.

FDP: Roger Moll knüpft an die letzte Aussage von Gemeinderätin A. Schuler an und erklärt, dass dies der Grund ist, weshalb er in seinem vorherigen Votum gefragt hat, ob Expressvarianten geprüft worden sind, damit die Schlossgasse nicht 16 Monate gesperrt werden muss. Ferner möchte er wissen, ob die Kosten der Provisorien für die einzelnen Etappen im Zusatzkredit berücksichtigt worden sind.

Gemeinderätin A. Schuler antwortet, dass die zweite Frage von R. Moll bejaht werden kann. Es ist alles darin enthalten. Es wurde auch ganz genau geplant, wann welche Bauinstallation erstellt, verschoben und wieder abgebaut werden muss. Dies gilt insbesondere für die Alternativvariante. Betreffend die erste Frage: Expressvarianten wurden keine geprüft, da diese einen 16- oder 24-Stunden Baubetrieb bedingen würde, was aufgrund der dadurch entstehenden Mehrkosten nicht ins Auge gefasst wurde.

FDP: M. Ziegler hält fest, dass der FDP-Fraktion die CHF 500'000.— Mietzinsausfälle (lit. g) nicht plausibel sind, und er möchte wissen, wie sie berechnet wurden. Anders herum gefragt: Wie hat der Gemeinderat verhandelt im Wissen darum, dass eine Einsprache vorliegt und sich bauliche Verzögerungen ergeben werden? Weshalb wurde keine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen? Oder wurde dies doch getan - wenn ja, wie lautet diese Klausel?

Gemeinderätin A. Schuler gibt zur Auskunft, dass mit den neuen Pächtern ein fixer Mietzinsbetrag ausgehandelt wurde, der ab Betriebsbeginn im 2008 anfängt und während vier Jahren pro Jahr stetig ansteigt. Wenn der Umsatz nach einer gewissen Anlaufzeit CHF 3 Mio. übersteigt, erhält die Gemeinde ausserdem eine Umsatzbeteiligung. Der vereinbarte Pachtzins auf Pachtantritt ist im Vergleich dazu, was der vorherige Pächter bezahlen musste, wesentlich höher, entspricht aber den heutigen Marktwerten. Die Pächter wurden informiert und sind damit einverstanden, dass die Bauarbeiten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht abgeschlossen sind. Sie verfolgen eine Gesamtstrategie für die Führung des Betriebs, d.h. nebst dem Restaurant und den Gästezimmern wird auch der Schlosspark in ihr Konzept miteinbezogen, und den Pächtern ist bewusst, dass der Einstieg langsam vonstatten gehen wird. Der Gemeinderat hofft natürlich, dass wenn im Frühling 2008 z.B. die Uhren- und Schmuckmesse in Basel seine Tore öffnet, die Pächter den Betrieb aufgenommen haben. Da sie während den Vertragsverhandlungen nicht dabei war, sind ihr die Details leider nicht bekannt.

FDP: M. Ziegler zeigt sich nicht befriedigt, da seine Frage, wie sich die CHF 500'000.— Mietzinsausfälle berechnen, in keiner Weise beantwortet ist. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass dem Gemeinderat die rechtlichen Probleme sehr genau bewusst waren und er auch wusste, dass diese Vorlage vor den Einwohnerrat muss. Hat der Einwohnerrat nun so rasch zu entscheiden, weil der Gemeinderat sich in eine Verpflichtung herein manövrierte, aus der er nicht heraus kommt? Wenn nicht, könnte die Strasse doch noch so belassen werden, dann stimmen aber die CHF 500'000.— auch nicht.

Gemeinderätin A. Schuler erinnert daran, dass sich auf die Pacht Ausschreibung nicht allzu viel geeignete Bewerber/-innen gemeldet haben. Gewisse passten nach Meinung des Gemeinderats nicht an diesen Ort, andere haben von sich aus zurückgezogen, da ihnen der Betrieb nicht zusagte. Die Verhandlungen, welche mit der Beratung der Gastro Suisse geführt wurden, zogen sich monatelang dahin. Diese CHF 500'000.— Mietzinsausfälle ergeben sich dadurch, dass die Pächter den Betrieb gemäss Alternativvariante erst viel später aufnehmen können und während dieser Zeit die Mieteinnahmen für die Gemeinde wegfallen. A. Schuler weist darauf hin, dass bereits im 2007 ein Mietzinsausfall zu verzeichnen ist, der aber im zur Sprache stehenden Betrag nicht eingerechnet ist.

SP: G. Köhler hält es für sehr heikel, jetzt in laufende Verhandlungen einzugreifen bzw. den Pächtern nach Unterzeichnung des Vertrags vorzuschreiben, gewisse Punkte anders zu regeln. Ihm ist deshalb auch nicht ganz klar, was eine Spezko erreichen möchte. Soll der Vertrag neu ausgehandelt werden?

SVP: U.-P. Moos schliesst sich dem Votum von M. Ziegler an. Ferner kritisiert er im Namen der SVP, dass die Vorlage nicht sauber und seriös ausgearbeitet wurde. Er weist z.B. auf ein Detail in der Kurzfassung auf der ersten Seite hin, wo im 2. Antrag beim Betrag die Millionenangabe weggelassen wurde (CHF 1.23 statt CHF 1.23 Mio.).

FDP: M. Metz kommt auf die CHF 500'000.— zurück und möchte konkret wissen, ob dieser Betrag den Mietzinsausfall von zwei Jahren beinhaltet, d.h. von September 2007 bis September 2009. Zumindest kommt er beim Lesen von folgenden Zeilen zu diesem Schluss (Seite 5, Ziffer 2.2, lit. g): „Das Szenario reicht hier also von einem totalen Mietzinsausfall bis zu stark reduzierten Einnahmen über zwei Jahre oder mehr.“

Präsidentin E. Kohl macht von ihrer Kompetenz Gebrauch und übergibt das Wort an Gemeindeverwalter O. Kungler, damit er etwas „Licht in diese dunkle Angelegenheit“ bringen kann.

Gemeindeverwalter O. Kungler weist darauf hin, dass dieses Thema sehr schwierig ist, da solche Zahlen eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. So wurde es auch beim vorherigen Pächter gehandhabt. Was er mit Bestimmtheit sagen kann ist, dass diese CHF 500'000.— für Mietzinsausfälle von weniger als zwei Jahre berechnet sind. Was die Frage anbelangt, ob die Gemeinde bei den Vertragsverhandlungen allfällige Bauverzögerungen aufgrund der hängigen Einsprachen nicht berücksichtigt hat, hält O. Kungler entgegen, dass diese sehr wohl berücksichtigt worden ist. Er führt aus, dass die Gemeinde nicht die Gefahr einer Konventionalstrafe eingeht, sondern lediglich riskiert, dass sich die neuen Pächter vom Vertrag zurückziehen, weil sie wissen, dass mit einer langen Rechtsstreitigkeit zu rechnen ist, die schlussendlich vor Bundesgericht enden wird. Sollten die vorgesehenen Pächter abspringen, so muss erneut ausgeschrieben werden. Vor Abschluss der Rechtsstreitigkeiten jemanden zu finden, dürfte sich nicht als einfach erweisen.

SP: S. Zürcher weist darauf hin, dass zwar über eine Vorwärtsstrategie diskutiert wird, aber selbstverständlich versucht werden kann, erneut auf den Entscheid vor der Volksabstimmung zurückzukommen, um diese Vorwärtsstrategie so weit abzubremsen, dass sie zum Stillstand kommt. Die uns vorliegenden Berechnungen basieren auf Vermutungen und Annahmen. Grundsätzlich geht es jetzt darum zu entscheiden, ob der Rat dem Zusatzkredit zustimmt und endlich losgelegt wird, oder ablehnt und das Kostendach von CHF 15.05 Mio. beibehalten möchte.

FDP: R. Moll bekundet Mühe mit dem Votum seines Vorredners. Erklärend fügt er hinzu, dass wenn eine Spezko eingesetzt worden und zum Schluss gekommen wäre, die Vorwärtsstrategie sei der richtige Weg, würde sich der Rat auch anschliessen. Da der Antrag der FDP auf den Einsatz einer Spezko ja bekanntlich abgelehnt wurde, stellt die FDP in diesem Plenum nun Fragen, die allerdings nicht alle zur Zufriedenheit beantwortet werden, wie auch seine eigne betreffend die provisorischen Etappen. Neu stellt er folgende Fragen: Gibt es ein Kostencontrolling und eine Gesamtprojektorganisation? Falls nein, müssten diese seiner Meinung nach wichtigsten Dinge geregelt werden, damit das geplante Projekt während der 1½ bis 2 Jahren Bauzeit sauber durchgezogen und begleitet werden kann - wenn schon keine Spezko gewünscht ist.

FDP: M. Ziegler bezieht sich auf die Stellungnahme von S. Zürcher und bemerkt, dass es der FDP genau um die von ihm angesprochene Problematik geht. Sie zweifeln an der Alternativstrategie bzw. an der Seriosität deren Überprüfung. Es ist nicht die Absicht der FDP, das Projekt zu stoppen, sondern sie sucht nach Alternativen. Offensichtlich wurde die rechtliche Situation mit den Einsprachen unterschätzt. Bezug nehmend auf das Votum von G. Köhler erklärt er, dass politische Fehler begangen und zu wenig sorgfältig vorausgeplant wurde, was kommen könnte. Deshalb der Wunsch nach einer Spezko, da auch die politische Komponente vorhanden ist.

SVP: U.-P. Moos möchte Folgendes in die Überlegungen einbringen: Der vorhergehende Pächter war über zehn Jahre tätig - und nun ist es offenbar schwierig, neue Pächter zu finden. Das heisst, dass diese Leute, die in der Privatwirtschaft aktiv sind und die Pacht eines solchen Restaurants mit Hotel übernehmen sollen, doch offenbar Bedenken hegen.

SP: S. Zürcher wendet sich an Roger Moll und geht mit ihm einig, dass Fragen gestellt werden dürfen und sollen. Ihm geht es darum, dass wenn - wie er den Stellungnahmen der SVP entnehmen kann - man im Prinzip das Projekt ablehnt, dies auch so sagt.

• **4. Finanzielle Auswirkungen**

CVP: L. Metzger fragt, ob die Kosten für den Rechtsstreit im Kredit enthalten sind.

Gemeinderätin A. Schuler gibt zur Antwort, dass der juristische Mitarbeiter der Verwaltung mit diesem Fall betraut ist und Gerichtsgänge oder andere notwendigen Schritte während seiner Arbeitszeit unternimmt. Dies gilt auch für viele andere Dinge, die vom Verwaltungspersonal betreut werden. Sie fügt noch an, dass, sollte die Gemeinde den Rechtsstreit verlieren, Gerichtskosten anfallen werden. Umgekehrt erhält die Gemeinde bei einem guten Verlauf der Verhandlung von der Gegenpartei noch Geld.

SVP: M. Trautwein möchte wissen, welche Konsequenzen auf die Gemeinde zukommen, wenn der Rechtsstreit verloren wird.

Gemeinderätin A. Schuler antwortet, dass der Gemeinderat annehmen darf, den Rechtsstreit zu gewinnen, da die bisherigen Entscheide zugunsten der Gemeinde und natürlich auch zugunsten des Einwohnerrats ausgefallen sind, denn die Planungsmutationen hat schliesslich der Einwohnerrat fast einstimmig beschlossen. Die Einsprachpunkte haben keinen Plan und keine baurechtliche Basis zur Grundlage, sondern zielen darauf ab, den Wohnkomfort in der Nachbarschaft zu verbessern, haben also zivilrechtlichen Charakter. Das eigentliche Problem in diesem Rechtsstreit liegt darin, dass die Rechtsmittel zwar irgendwann ausgeschöpft sind, jedoch nicht klar ist, wie lange dies noch dauern wird. Sollte alles schief gehen, müsste nochmals „über die Bücher gegangen“ und eine Lösung gesucht werden, wo diese Parkplätze allenfalls noch untergebracht werden können. Von Seiten der Einsprecherin wurde in einer früheren Phase eine Lösung für das Parkplatzproblem vorgeschlagen, nämlich die Erstellung einer zweistöckigen Einstellhalle an einer andern Lage, was aber einerseits aufgrund der erheblichen Mehrkosten (ca. der heute zur Diskussion stehende Betrag) und andererseits wegen der Gefahr von Bauen im Grundwasser damals abgelehnt wurde. Zudem fügt

A. Schuler an, dass die Eigentümerin der Häuser, unter denen die Einstellhalle erstellt werden soll, die zur Debatte stehende andere Lage nicht akzeptiert hat.

FDP: J. Humbel fügt i.S. Rechtsstreit Folgendes an: Er traut der Verwaltung absolut zu, den Rechtsstreit hervorragend zu managen und ihn bis zur zweiten Instanz durchzuziehen. Doch der Schritt vor Bundesgericht braucht seiner Meinung nach den Beistand externer Fachleute, was nicht billig sein wird.

SP: F. Dietiker erlaubt sich, auf die Frage von R. Moll, ob die Bauabteilungen ein Baukostencontrolling und eine Gesamtprojektorganisation führen, direkt selber zu antworten: Selbstverständlich ist dies der Fall. Wie dem Bericht der GRPK über das Leistungszentrum 3 entnommen werden kann, sind auf den Bauabteilungen professionelle Personen angestellt, die sauber und korrekt arbeiten. Davon kann R. Moll sich gerne selber überzeugen.

FDP: R. Moll hakt nach und möchte konkret wissen, bei wem die Gesamtprojektorganisation liegt.

Gemeinderätin A. Schuler erwidert, dass die Gesamtprojektorganisation bei der Abteilung Raumplanung und Umweltschutz liegt. Für gewisse Detailplanungen in Koordination mit dem Kanton oder für Baustellenplanungen wurden aber auch schon externe Fachleute engagiert, jedoch alles im Rahmen der Projektkosten.

FDP: R. Moll doppelt nach und ermahnt, dass es sich um einen Bruttokredit von CHF 15.05 Mio. und einem ersten Nachtragskredit - seiner Meinung nach nicht der letzte - von CHF 1.25 Mio., handelt. Das Kostencontrolling bei der Höhe dieses Betrags durch die Bauabteilungen zu führen, hält er bei allem Vertrauen in die Verwaltung für doch etwas gewagt. Auch braucht es eine Gesamtprojektorganisation, wieder aufgrund der Höhe des Betrags. Diese Dinge hätten einmal mehr in einer Spezko diskutiert werden können. Er betont, dass er grosses Vertrauen in den Gemeinderat hat, er möchte aber das Geschäft schlussendlich gegenüber dem Souverän klar und ohne schlechtes Gewissen vertreten können.

Gemeinderätin A. Schuler erklärt, dass sie diese Frage im Detail nicht beantworten kann und bittet darum, dem Gemeindeverwalter nochmals das Wort zu erteilen.

Gemeindeverwalter O. Kungler erläutert, dass die Abteilung Raumplanung und Umweltschutz die Bauherrenvertretung innehat. Selbstverständlich ist die Gesamtprojektleitung inkl. Gesamtkoordination an ein externes Planungsbüro vergeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr hat, möchte *Präsidentin E. Kohl* über die Anträge des Gemeinderats abstimmen. Was den 1. Antrag anbelangt, weist sie einmal mehr darauf hin, die Kenntnisnahme eines Projekts künftig im Text aufzunehmen, da über diese nicht abgestimmt wird.

Mit 20 Ja, 16 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

- ://:**
- 1. Vom aktuellen Stand des Schlosspark-Projekts wird Kenntnis genommen.**
 - 2. Der Zusatzkredit für die prognostizierten Mehraufwendungen im Umfang von CHF 1.23 Mio. wird bewilligt.**

Präsidentin E. Kohl teilt mit, dass sie einen schriftlichen Antrag (fakultatives Referendum) der SVP-Fraktion erhalten hat, der wie folgt lautet: *Gemäss § 11 Abs. a der Gemeindeordnung (Behördenreferendum) fordert die SVP-Fraktion eine Abstimmung im Einwohnerrat betreffend dem Zusatzkredit.*

Für dieses Behördenreferendum wird die Zustimmung von 1/3 der anwesenden Mitglieder im Einwohnerrat verlangt, d.h. 13 Personen.

://: Dem Antrag der SVP-Fraktion auf das Behördenreferendum wird mit 17 Ja, 20 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

://: 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird aufgrund des ergriffenen Behördenreferendums der Volksabstimmung unterstellt.

Präsidentin E. Kohl fragt die Ratsmitglieder, ob sie trotz der fortgeschrittenen Zeit (21.57 Uhr), die dringenden Traktanden 6 oder 7 noch behandeln möchten.

FDP: M. Ziegler macht darauf aufmerksam, dass es sich bei Traktandum 6 „Schaffung eines Schülerhorts“ um eine Kenntnisnahme handelt, was seiner Meinung nach nicht dringlich sein und auch später behandelt werden kann.

SP: B. Jost stellt den Antrag, Traktandum 7 noch zu behandeln, da es in diesem Geschäft um Kinder geht.

://: Dem Antrag der SP-Fraktion, Traktandum 7 noch zu behandeln, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 7

Geschäft Nr. 156

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.5.2007:

Konzept zum Mittagstisch-Angebot für Kindergarten und Primarschule und Kredit zur Einführung eines dritten Mittagstisches im Mühlemattschulhaus

Eintreten:

SVP: C. Schaub teilt mit, dass die SVP-Fraktion im Prinzip mit einem dritten Mittagstisch einverstanden ist. Die Besichtigung des Modellierraums im Mühlemattschulhaus durch verschiedene Mitglieder der Fraktion hat jedoch ergeben, dass dieser als Lokalität gänzlich ungeeignet ist. Die Gründe sind: Tagsüber wird der Raum von Schüler/-innen zum Modellieren genutzt und sämtliche übrigen Primarklassen lasieren ausserdem ihre Sachen dort. Dadurch entsteht viel Dreck und Staub, der liegen bleibt, weshalb der Raum jeweils vor dem Mittagstisch gut gereinigt werden muss. Am Abend wird der Raum durch Vereine etc. fremdgenutzt. Ausserdem hat es nicht viel Platz für die für den Mittagstisch erforderliche Infrastruktur. Des weiteren erachtet die SVP-Fraktion CHF 38'000.— als zuviel für ein Provisorium. Er fragt den Gemeinderat, weshalb die Betriebskosten nicht kostenneutral sind. Die SVP unterbreitet folgende Vorschläge:

1. Erstellung eines geeigneten Bürocontainers auf dem Pausenplatz des Mühlemattschulhauses, Platz wäre dort genug vorhanden.
2. Erwirkung einer Option zur Einmietung auf dem Areal der Wohngenossenschaft Waldeck/Spiegelfeld am Schafmattweg auf das Jahr 2009, wenn das Projekt fertig sein sollte.

Aus den vorliegenden Gründen beantragt SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat zur nochmaligen Überprüfung.

SP: V. Dubi ist der Meinung, dass die Abklärung der Räumlichkeiten nicht Sache des Rats, sondern der Schule bzw. der Stiftung Kinderbetreuung ist, die den Mittagstisch noch für das Jahr betreut.

Zudem ist noch nichts fest entschieden. Der SP-Fraktion gefällt das Konzept dieser Mittagstische ausserordentlich. Es erfüllt vollumfänglich die Auflagen des Bildungsgesetzes. Alle drei Jahre muss - ebenfalls eine Auflage des Bildungsgesetzes - ohnehin überprüft werden, ob und in welcher Form das Angebot aufrechterhalten erhalten bleiben soll. Besonders gefällt der SP-Fraktion am Konzept das einheitliche Angebot an den verschiedenen Standorten, d.h. dass überall das gleiche gesunde Essen ausgegeben wird.

Ebenso wichtig ist, dass an jedem Standort eine ausgebildete Fachperson in Form einer Sozialpädagogin vorhanden ist. V. Dubi weist darauf hin, dass die Lohnkosten für eine Sozialpädagogin nicht besonders hoch sind. Diese sind nach wie vor relativ schlecht bezahlte Personen für ihre sehr lange Ausbildungszeit. Die Betreuerinnen müssen auch erzieherische Aufgaben wahrnehmen, bei den Hausaufgaben helfen, dafür besorgt sein, dass die kleineren Kinder einen Mittagsschlaf abhalten können usw. Gut findet die SP ausserdem den neuen Standort im Mühlemattschulhaus, da in dieser Umgebung sich relativ viele, vor allem sozial schwächere Familien angesiedelt sind, wo eine gesunde Ernährung über den Mittag besonders wichtig ist.

Die Vorlage weist nach V. Dubi drei Schwachpunkte auf. Zwei sind formaler Natur. Einerseits kommt die Vorlage relativ spät, und es eilt, damit nach den Sommerferien gestartet werden kann. Andererseits bemängelt sie bei der Kostenzusammenstellung, dass das Essen der Betreuenden, das offensichtlich ein Lohnbestandteil dieser Personen ist, beim Essen der Kinder aufgeführt wird. Diese Zusammenstellung müsste neu gemacht werden, da das Essen der Kinder von den Eltern bezahlt wird und daher kostendeckend ist. Der dritte, wichtigste Mangel ist jedoch, dass der Preis von CHF 10.— für eine Kindermahlzeit zu hoch angesetzt ist. Allenfalls könnten diese Kosten mit einem andern Anbieter, der qualitativ gleichwertiges Essen billiger liefert, gesenkt werden. Im Sinne einer Übergangslösung können die CHF 10.— sicher akzeptiert werden und die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

FDP: P. Heiz teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesen vier Anträgen des Geschäfts 156 zustimmt. Das Bildungsgesetz fordert die Einrichtung eines solchen Mittagstischs und auch der Bedarf scheint vorhanden zu sein. Durch die Einrichtung im Mühlemattschulhaus werden nun auch die südlichen Gebiete von Binningen abgedeckt. Die FDP-Fraktion stört jedoch dieser Minimalbetrag von CHF 1.50, den die Eltern pro Kind und Tag zu leisten haben. Dieser könnte durchaus etwas höher angesetzt werden.

CVP: S. Bräutigam erklärt, dass die CVP-Fraktion den Bericht für sehr gut und umfassend hält. Sie unterstützt die Einrichtung dieses dritten Mittagstischs - vor allem da jetzt alle drei Gebiete abgedeckt sind - und stimmt der Vorlage zu.

Grüne/EVP: B. Gürlér informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Projekt für gut befindet. Schliesslich besteht auch entsprechende Nachfrage. Sie begrüsst, dass die Stiftung Kinderbetreuung den Betrieb vorläufig übernimmt und stellt die Frage, ob sie dies nicht auch weiterhin tun sollte. Die Strukturen müssten entsprechend angepasst werden. Die Schule muss sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren, nämlich das Unterrichten, und es gehört nicht zu ihrer Aufgabe, Kinder ausserhalb des Unterrichts zu betreuen. Sie lobt die pragmatische Vorgehensweise, damit der Mittagstisch bereits im August eingeführt werden kann. Der Mittagstisch bietet Vorteile für alle. Neben den im Bericht erwähnten Vorteilen werden auch Teilarbeitszeitarbeitsplätze geschaffen, was vor allem Mütter zu schätzen wissen. Wünschenswert wäre, wenn wie geplant an möglichst vielen Standorten ein Mittagstisch angeboten wird. CHF 10.— pro Mahlzeit hält auch sie für die obere Grenze. Es ist wichtig, dass der Preis so gestaltet wird, dass sich auch sozial schwächere Familien und/oder Familien mit mehreren Kindern den Mittagstisch noch leisten können. Selbstverständlich wird die Grüne/EVP-Fraktion allen Anträgen zustimmen.

SVP: C. Schaub findet es schade, dass sich niemand sonst den geplanten Raum im Mühlemattschulhaus angesehen hat, andernfalls würde anders darüber geredet. Im Übrigen ist die SVP-Fraktion nicht gegen den Mittagstisch, sondern absolut dafür.

SP: G. Köhler erwidert darauf, dass er lieber einen Raum hat, der vielleicht nicht so geeignet ist, dafür kann losgelegt werden. Zudem wird das Projekt nicht bis 2009 dauern, bis es fertig ist, weshalb diese Verzögerung? Er hält die Haltung „ja, aber...“ für typisch schweizerisch und die Lösung, den

Raum an einem andern Ort einzurichten, nicht für wirklich durchdacht. Der Mittagstisch soll ja bei der Schule sein, damit die Kinder nicht nochmals woanders hin müssen.

FDP: M. Ziegler ist beim Lesen der Vorlage Folgendes aufgefallen: Es werden abgestufte Tarife nach Einkommen berechnet. Seiner Meinung nach ist das primäre Ziel eines Mittagstischs, dass den Schulkindern - unabhängig der sozialen Schicht, aus der sie stammen - ein Mittagessen angeboten werden kann. Konsequenterweise sollte dieses Ziel auch für jedes Kind den gleichen Preis haben. Jetzt hat natürlich jeder Mittagstisch den Anreiz, möglichst viele Kinder aus reichem Haus zu bewirten, wodurch das entsprechende Budget maximiert werden kann. Umgekehrt fällt das Budget bei vielen Kindern aus finanzschwachen Familien zusammen. Es werden folglich zwei Ziele vermisch. Er regt an, diese Ziele zu entkoppeln und z.B. in Form von Zuschüssen oder Gutscheinen zu arbeiten, die aus finanzpolitischer Sicht auch über Sozialausgaben abgerechnet werden müssen und nicht wie jetzt über die Schule. Er möchte seine Anregung als Denkanstoss verstanden wissen, der nicht jetzt diskutiert werden muss.

SVP: M. Trautwein knüpft an seinen Vorredner an und sagt, dass es vielleicht sozial schwache Familien gibt, die ihr Kind über den Mittag sehen, betreuen und bekochen möchten. Genau diese Eltern, welche in einem gewissen Sinne auch wieder eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen, gehen hier leer aus. Dieser Umstand stört M. Trautwein.

SP: D. Migliazza entgegnet M. Trautwein, dass sie es wunderbar fände und gerne entgegen nähme, wenn die bis jetzt unentgeltliche Elternarbeit endlich einmal angemessen entlohnt würde.

Stellungnahme des Gemeinderats: *H. Ernst* erklärt, dass die Anregungen von M. Ziegler sehr hilfreich sind. Diese von ihm angesprochene Tarifstruktur wird in der Kinderbetreuung künftig sicher ein Thema sein, das im Auge behalten werden muss. Bezug nehmend auf das Votum von P. Heiz erklärt H. Ernst, dass es sich bei den von ihm genannten Betrag von CHF 1.50 um den Minimalbeitrag eines Kindes handelt. Der Betreuungsanteil wird ja subventioniert, d.h. dieser Betrag variiert gegen oben.

Was das Essen anbelangt, ist es das Ziel, dass die Kinder über den Mittag gesund und gut ernährt werden, damit die Eltern abends auch einfacher kochen können. Zurzeit kostet das Essen CHF 10.— pro Kind. Es sind aber Verhandlungen im Gange, und es werden selbstverständlich noch andere Angebote geprüft, d.h. der Preis kann sich durchaus verringern.

Das Essen für die Betreuerinnen ist - wie V. Dubi erwähnte - zurzeit noch Bestandteil des Lohns. Dies hat in der Stiftung Kinderbetreuung einen „historischen“ Hintergrund. Die Leiterinnen des Mittagstischs waren bis anhin lohnmässig denjenigen z.B. des Tagesheims oder der Kindergruppe Rösslirytti nicht gleichgestellt und haben beispielsweise keinen 13. Monatslohn.

Betreffend das Votum der SVP erwidert H. Ernst Folgendes: Die für die Organisation des Mittagstischs zuständigen Personen haben zusammen mit der Schulleitung, der Leiterin der Kontaktstelle Kinderbetreuung - die eine zehnjährige Erfahrung mit Mittagstischen hat - und der zuständige Ressortverantwortliche des Stiftungsrats den Raum begutachtet und für tauglich erklärt. Er ist auf jeden Fall besser wie der alte Standort im Meiriackerschulhaus, wo der Mittagstisch auch machbar war. Zusammenfassend hält H. Ernst fest, dass wenn diejenigen Personen, die den Mittagstisch betreiben und benutzen den Raum für geeignet halten, der Start aus diesem Grund nicht verhindert werden sollte. Was das Aufstellen eines Containers anbelangt, rät sie aus eigener Erfahrung dringend ab und verweist auf den bestehenden Container vor dem Tagesheim, der von einem Provisorium zu einem „Providurium“ wurde. Der Mittagstisch ist auch nicht als Provisorium geplant, sondern soll dort fest installiert werden. Zu den nicht kostenneutralen Betriebskosten erklärt sie, dass das Essen nicht subventioniert und anschliessend einkommensabhängig ist.

Abschliessend bittet sie den Rat, dem Geschäft zuzustimmen, da es sich um ein echtes und nachgewiesenes Bedürfnis handelt. Es würde sie vor allem für die Kinder gerade aus dem Mühlemattquartier freuen, die so die Möglichkeit bekämen, von diesem guten Angebot zu profitieren und nicht, wie dies häufig der Fall ist, irgendwo draussen und nicht so gut essen müssen.

Präsidentin E. Kohl lässt über den Antrag der SVP abstimmen:

://: Der Antrag der SVP-Fraktion, das Geschäft 156 zur nochmaligen Überprüfung an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird mit 28 Nein, 7 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt (37 Anwesende).

Detailberatung: entfällt

Präsidentin E. Kohl erklärt, dass einmal mehr über den 1. Antrag nicht abgestimmt werden muss (Kenntnisnahme). Zudem fragt sie den Rat, ob über den 3. und 4. Antrag gemeinsam abgestimmt werden kann. Alle sind einverstanden.

Mit 32 Ja Ja, 5 Nein bei 0 Enthaltungen (Ziffer 2) und 34 Ja, 0 Nein bei 3 Enthaltungen (Ziffern 3 und 4) wird beschlossen (37 Anwesende):

- | |
|---|
| <p>://: 1. Das Konzept zur Einführung von Mittagstischen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Für die Realisierung des dritten Mittagstisches im Mühlemattschulhaus wird rückwirkend ein Betrag von CHF 59'700.— ins Budget 2007 aufgenommen.</p> <p>3. Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets Gesundheit erhöht sich von CHF 3'823'000.— auf CHF 3'843'300.—.</p> <p>4. Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets Bildung erhöht sich von CHF 13'807'000.— auf 13'846'400.—.</p> |
|---|

Präsidentin E. Kohl dankt allen Ratsmitgliedern und auch Zuhörer/-innen für das lange Aushalten, mittlerweile ist 22.25 Uhr. Sie macht noch darauf aufmerksam, dass man sich für den Einwohnerrat-saflug noch bis 25.5.2007 anmelden kann. Sie wünscht allen einen schönen Abend und gutes Heimkommen.